An das Stadt-, Markt-Gemeindeamt		
<u></u>	, am	
	Anzeige	
ei	ines Bauvorhabens gemäß § 25 (1) Z 2 O.ö. BauO 1994 LGBI. 66/1994 idF. LGBI. 34/2013 ("Baufreistellung Betriebs- und Nebengebäude")	
an	n / Wir zeige(n) hiemit der Baubehörde die beabsichtigte Ausführung des in der / dem geschlossenen zeichnerischen Darstellung / Plan / Skizze <sup>1)</sup> vom rgestellten und näher beschriebenen Bauvorhabens	
au	f dem / den Grundstück / Grundstücken Nr. <sup>1)</sup>	Raum für amtliche Vermerke
	EZ KG	
an		
1.	Anzeigender (Familien- und Vorname, Wohnanschrift, Tel.):	
2.	Grundeigentümer / Miteigentümer (Familien- und Vorname, Wohnanschrift, Tel.):	
	(Unterschrift des Anzeigenden)	
3.	Zustimmung des Grundeigentümers / der Miteigentümer	
	Ich / Wir erteile(n) die Zustimmung zu der laut vorstehenden Anzeige beabsichtigten Ausführung des Bauvorhabens auf dem Grundstück / den Grundstücken Nr. KG	
	(Unterschrift des Grundeigentümers / der Miteigentümer)	

<sup>1)</sup> Nichtzutreffendes streichen

4.2) Für das / die genannte(n) Grundstück(e) wurde die **Bauplatzbewilligung** mit Bescheid vom , Zl. , erteilt.1)

Mit Eingabe vom wurde / wird mit einem eigenen Formblatt um die Bauplatzbewilligung angesucht. 1)

Das / die genannte(n) Grundstück(e) gilt / gelten gemäß § 3 Abs. 3 O.ö. BauO 1994 als Bauplatz / Bauplätze. 1)

5. Die in beiliegendem Verzeichnis angeführten Nachbarn haben durch ihre Unterschrift auf dem Bauplan erklärt, gegen das Bauvorhaben keine Einwendungen zu erheben (siehe Beilage).

## Beilagen:

- Grundbuchsauszug (außer § 28 Abs. 3 O.ö. BauO 1994 ist erfüllt)
- Bauplan (einschließlich Lageplan und Baubeschreibung) zweifach,
  (mit Zustimmungserklärung der Nachbarn gem. § 25 Abs. 1 Z 1 lit. b) O.ö. BauO auf dem Bauplan)
- Energieausweis gem. § 28 Abs. 2 Z 6 O.ö. BauO 1994 (nur soweit gem. § 36 O.ö. BauTG 2013 erforderlich)
- Schriftliche Bestätigung des Planverfassers
- Verzeichnis der Nachbargrundstücke und Nachbarn

<sup>1)</sup> Nichtzutreffendes streichen

<sup>&</sup>lt;sup>2)</sup> Nur für Bauvorhaben gem. § 25 Abs. 1 Z 1 und 2, soweit nicht gem. § 25 Abs. 1 Z 2 Ausnahme gem. § 3 Abs. 2 gegeben ist.